



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14832/13

(OR. en)

PRESSE 418
PR CO 51

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3265. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Luxemburg, 17. Oktober 2013

Präsident **Vigilijus JUKNA**
Minister für Landwirtschaft
(Litauen)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Minister erzielten eine politische Einigung über die **Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee für 2014**. Der Vorsitz wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die abschließende Einigung durch die Vorarbeiten der Mitgliedstaaten auf regionaler Ebene möglich geworden ist. Mit dieser Einigung werden für 2014 die Höchstmengen bestimmter Fischbestände festgelegt, die in der Ostsee gefangen werden dürfen. Bei den Maßnahmen wurden die vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten berücksichtigt; Ziel der Maßnahmen ist es, die Fischbestände so bald wie möglich auf einen Stand zu bringen, der den höchstmöglichen Dauerertrag sichert.

Des Weiteren führte der Rat einen Gedankenaustausch über die bevorstehenden **jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen**, in denen Vereinbarungen über die Bewirtschaftung der gemeinsam bewirtschafteten Bestände in der Nordsee und im Skagerrak festgelegt werden. Dabei geht es auch um den Tausch der jeweiligen Fangmöglichkeiten zwischen der EU und Norwegen und um ein gemeinsames Vorgehen in den bevorstehenden Verhandlungen zwischen den Küstenstaaten über Aufteilungsregeln für Makrele für das Jahr 2014.

Thema eines weiteren Gedankenaustauschs der Minister war die **Jahrestagung der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT)**, die Mitte November in Südafrika stattfinden wird. Die ICCAT ist für die Bewirtschaftung von Thunfisch und verwandten Arten im Atlantischen Ozean und angrenzenden Meeren einschließlich des Mittelmeers zuständig. Für Roten Thun ist die Höchstfangmenge in einem von der ICCAT vereinbarten und im Jahr 2012 überarbeiteten Fünfzehnjahresplan für die Wiederauffüllung der Bestände festgelegt.

Ferner wurde der Rat – mit Blick auf die für diesen Monat angesetzten Verhandlungen der Küstenstaaten – über den Dauerstreit zwischen Island, den Färöern und der EU über die Bewirtschaftung des **Makrelenbestands im Nordostatlantik** ins Bild gesetzt.

Außerdem legte der Rat heute – im Anschluss an eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung mit dem Europäischen Parlament – seinen Standpunkt zu zwei Verordnungsvorschlägen zur Reform der **Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** fest. Als nächster Verfahrensschritt müssen die Texte jetzt vom Europäischen Parlament gebilligt werden.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
ERÖRTERTE PUNKTE	
FISCHEREI	6
Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2014	6
EU/Norwegen: jährliche Konsultationen für 2014	9
ICCAT-Jahrestagung	11
SONSTIGES	12
Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik.....	12
SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
<i>FISCHEREI</i>	
– EU-Fischereireform: Annahme von zwei Verordnungen durch den Rat.....	13
– Partnerschaft zwischen der EU und Kap Verde – Verhandlungen über ein neues Protokoll zum Abkommen	13
<i>WIRTSCHAFT UND FINANZEN</i>	
– Transparenzanforderungen für Wertpapieremittenten.....	14
<i>VERKEHR</i>	
– Internationales Übereinkommen über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen	14
<i>ZOLLUNION</i>	
– Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren – Änderung der Codes.....	15
<i>BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN</i>	
– Europäischer Gerichtshof und Gericht der Europäischen Union – Ernennungen.....	15

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Belgien:

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Valentina MARINOVA

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Jaroslava BENES SPALKOVÁ

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

Dänemark:

Karen HÆKKERUP

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Robert KLOOS

Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Estland:

Keit PENTUS-ROSIMANNUS

Ministerin für Umwelt

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime Angelegenheiten

Griechenland:

Dimitrios MELAS

Ministerium für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung – Generalsekretär für Agrarpolitik und internationale Beziehungen

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Alexis DUTERTRE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kroatien:

Goran STEFANIĆ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Marco PERONACI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Egly PANTELAKIS

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Laimdota STRAUJUMA

Ministerin für Landwirtschaft

Litauen:

Vigilijus JUKNA

Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister für Solidarwirtschaft

Ungarn:

Olivér VÁRHELYI

Ständiger Vertreter

Malta:

Roderick GALDES

Parlamentarischer Staatssekretär für Landwirtschaft, Fischerei und Tierrechte

Niederlande:

Wepke KINGMA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Kazimierz PLOCKE

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

Manuel PINTO DE ABREU

Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

Rumänien:

Cristian BĂDESCU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowenien:

Tanja STRNIŠA

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Slowakei:

Magdaléna LACKO-BARTOŠOVÁ

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Jari KOSKINEN

Minister für Landwirtschaft und Forsten

Schweden:

Magnus KINDBOM

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

George EUSTICE

Parlamentarischer Staatssekretär für Umwelt, Wasser und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen Raums und Umwelt

Richard LOCHHEAD

.....

Kommission:

Maria DAMANAKI

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2014

Die Minister erzielten eine politische Einigung über die Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee für 2014.

Der Vorsitz und verschiedene Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass die abschließende Einigung durch die Vorarbeiten auf regionaler Ebene im Rahmen des BALTFISH-Forums möglich geworden ist.

Dieser Punkt wird nach der Überarbeitung des Rechtsakts durch die Rechts- und Sprachsachverständigen als A-Punkt in die Tagesordnung für eine der nächsten Ratstagungen aufgenommen werden.

Mit dieser Einigung werden für 2014 die Höchstmengen bestimmter Fischbestände (die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten) festgelegt, die in der Ostsee gefangen werden dürfen, sowie die Aufwandsbeschränkungen für die Dorschbestände der Ostsee (Beschränkungen der Fischereitätigkeit durch Verringerung der Anzahl der Tage auf See). Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden auf der Grundlage der verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten, insbesondere der Berichte des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STEFCF), festgelegt. Sie entsprechen den allgemeinen Grundsätzen, die in der Mitteilung der Kommission zu den Fangmöglichkeiten ([10460/13](#)) niedergelegt sind, einschließlich einer Verpflichtung, so bald wie möglich einen Stand zu erreichen, der den höchstmöglichen Dauerertrag sichert. Für die Dorschbestände in der Ostsee werden die Fang- und Aufwandsbeschränkungen jedoch gemäß der Verordnung 1098/2007 zur Festlegung eines Mehrjahresplans festgelegt.

Die Einigung betraf in erster Linie die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und die Fangquoten für die Mitgliedstaaten in den Gemeinschaftsgewässern der Ostsee, deren wichtigste Aspekte im Vergleich zu 2013 (d. h. Kürzung, Erhöhung oder Beibehaltung) in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst sind. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die freiwillige geringere Erhöhung bei Hering (25 % statt der von der Kommission vorgeschlagenen 59 % in der östlichen Ostsee und 30 % statt der vorgeschlagenen 35 % im Bottnischen Meerbusen) und auf die freiwillige Kürzung bei Lachs (-2 % statt der vorgeschlagenen 0 % in Untergebiet III bcd).

ZULÄSSIGE GESAMTFANGMENGEN (TACs) DER GEMEINSCHAFT IN DER OSTSEE FÜR 2014						
lateinische Bezeichnung	ICES-FANGGEBIETE	Vorschlag der KOMMISSION		Ziele der KOMMISSION	Einigung RAT	Differenz zum
		TAC 2013	für 2014	2014	TAC 2014	Vorjahr
		in Tonnen	in Tonnen	in %	in Tonnen	in %
		1	2	3	4	5**
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiete 30-31 (Bottnischer Meerbusen)	106.000	142.662	35%	137.800	30%
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiete 22-24	25.800	19.754	-23 %	19.754	-23 %
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiete 25-27, 28.2, 29, 32	90.180	143.500	59 %	112.725	25 %
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiet 28-1 (Golf von Riga)	30.576	30.720	0%	30.720	0%
<i>Gadus morhua</i>	Ostsee Untergebiete 25-32 (östliche Ostsee)	61.565	65.934	7%	65.934	7%
<i>Gadus morhua</i>	Ostsee Untergebiete 22-24 (westliche Ostsee)	20.043	17.037	-15%	17.037	-15%
<i>Pleuronectes platessa</i>	Ostsee Untergebiete 22-32	3.409	3.002	-12%	3.409	0%
<i>Salmo salar</i> *	III bcd, ausgenommen Untergebiet 32 (22-31)	108.762	108.421	0%	106.587	-2%
<i>Salmo salar</i> *	Ostsee Untergebiet 32	15.419	7.256	-53%	13.106	-15%
<i>Sprattus sprattus</i>	III bcd	249.978	222.102	-11%	239,979	-4%

Legende: Lateinische Bezeichnung – englische/französische/deutsche Bezeichnung

Clupea harengus - herring/ hareng/ Hering

Gadus morhua - cod/ morue/ Dorsch

Pleuronectes platessa - plaice/ plie/ Scholle

Salmo salar - Atlantic salmon/ saumon atlantique/ Lachs

Sprattus sprattus - sprat/ sprat/ Sprotte

*TAC in Stückzahl ausgedrückt.

**Negativer Prozentsatz = Kürzung der TAC; positiver Prozentsatz = Erhöhung der TAC; 0 % = Beibehaltung der TAC.

Bei Hering (*Clupea harengus*) wurde beschlossen, die TAC für die westliche Ostsee entsprechend den wissenschaftlichen Gutachten und zur Vorbereitung auf einen Übergang zum Konzept des höchstmöglichen Dauerertrags im Jahr 2015 deutlich zu kürzen (23 %). Die derzeitige TAC für den Golf von Riga wurde beibehalten.

Bei Sprotte (*Sprattus sprattus*) wurde eine Kürzung der TACs um 4 % vereinbart.

Bei Lachs (*Salmo salar*) wurde für das Untergebiet 32 eine Kürzung um 15 % vereinbart.

Im Einklang mit dem am 18. September 2007 angenommenen Mehrjahresplan für die Dorschbestände (*Gadhus morua*) der Ostsee¹ billigte der Rat unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Gutachtens zu den Beständen eine Erhöhung der TACs in der östlichen Ostsee um 7 % und vereinbarte eine Kürzung der TACs in der westlichen Ostsee um 15 %.

Im Interesse der Vereinfachung und der Übersichtlichkeit der jährlichen TAC- und Quotenentscheidungen werden die Fangmöglichkeiten für die Ostsee seit 2006 in einer eigenen Verordnung festgesetzt.

Die Fangsaison für die genannten Arten wird voraussichtlich am 1. Januar 2014 eröffnet.

Nach Artikel 43 Absatz 3 des Vertrags von Lissabon ist es Aufgabe des Rates, Maßnahmen zur Festlegung und Zuteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik zu erlassen. Die Beteiligung des Europäischen Parlaments und eine Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses sind daher für diese Fischarten nicht erforderlich.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1098/2007, [ABl. L 248 vom 22.9.2007, S. 1.](#)

EU/Norwegen: jährliche Konsultationen für 2014

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen im Rahmen ihres bilateralen Fischereiabkommens. Die erste Konsultationsrunde wird vom 18. bis 22. November in Clonakilty (Irland), die zweite vom 2. bis 6. Dezember in Bergen (Norwegen) stattfinden.

Die meisten Delegationen erkannten den Nutzen des Abkommens mit Norwegen an, plädierten jedoch für ein umsichtiges Vorgehen seitens der EU in Bezug auf die TACs sowie andere flankierende Maßnahmen für die wichtigsten gemeinsam bewirtschafteten geteilten Bestände in der Nordsee. Auch in Bezug auf andere Bestände, deren Bestimmung und Einbindung in den gegenseitigen Quotenaustausch von Interesse sein könnte, sprachen sie sich für ein umsichtiges Vorgehen aus.

Diesbezüglich wiesen mehrere Delegationen darauf hin, wie wichtig es sei, sich um eine Lösung des Problems der Bewirtschaftung des Makrelenbestands mit Island und den Färöern zu bemühen und außerdem Norwegen direkt zusammen mit der EU in die Verhandlungen mit den übrigen Küstenstaaten einzubeziehen.

Die Hauptpunkte der diesjährigen Konsultationen sind:

- Detaillierte Bewirtschaftungsregelungen für die sieben gemeinsam bewirtschafteten Fischbestände in der Nordsee (Kabeljau, Schellfisch, Scholle, Wittling, Hering, Makrele und Nordschelf-Seelachs) und im Skagerrak (Kabeljau, Schellfisch, Wittling, Scholle, Garnele, Hering und Sprotte), die insbesondere die Festlegung der TACs und Quoten für die jeweilige Partei im Einklang mit den langfristigen Bewirtschaftungsplänen und den vereinbarten Aufteilungsregeln umfassen;
- etwaige Anpassungen der langfristigen Bewirtschaftungspläne für die Kabeljau-, Wittlings- und Heringsbestände in der Nordsee unter Berücksichtigung der jüngsten ICES-Gutachten;
- der Tausch der jeweiligen Fangmöglichkeiten im Hinblick auf die Weiterführung einer Reihe wichtiger Fangtätigkeiten durch die Fischer beider Parteien, einschließlich der Fangmöglichkeiten für arktisch-norwegischen Kabeljau in norwegischen Gewässern sowie anderer Maßnahmen in Bezug auf Fischereien von gemeinsamem Interesse;
- Festlegung der Fangmöglichkeiten der EU und Norwegens für Makrele im Jahr 2014 im Einklang mit einem ICES-Gutachten, falls zwischen den Küstenstaaten keine Einigung über Aufteilungsregeln für Makrele für 2014 erzielt wird.

Das bilaterale Fischereiabkommen von 1980 zwischen der EG und Norwegen erstreckt sich auf gemeinsame Bestände in der Nordsee, von denen einige gemeinsam bewirtschaftet werden, andere nicht. Für die gemeinsam bewirtschafteten geteilten Bestände vereinbaren die EU und Norwegen untereinander jährliche TAC. Für Kabeljau, Schellfisch, Hering und Seelachs bestehen gemeinsame langfristige Bewirtschaftungspläne, und für Scholle wurden Grundprinzipien für einen langfristigen Bewirtschaftungsplan vereinbart; Grundlage hierfür ist der langfristige EU-Bewirtschaftungsplan für die Fischereien auf Scholle und Seezunge in der Nordsee (Verordnung (EG) Nr. 676/2007). Im Januar 2010 wurde mit Norwegen ein Abkommen über Makrele mit einer Laufzeit von zehn Jahren vereinbart, das den gegenseitigen Zugang in der Nordsee einschließt. Dieses Abkommen hängt von einem zufriedenstellenden bilateralen Gesamtabkommen ab. Der gegenseitige Quotientausch muss im Rahmen des Abkommens insgesamt ausgewogen sein.

ICCAT-Jahrestagung

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die Jahrestagung der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände des Atlantiks (ICCAT), die vom 18. bis 25. November 2013 in Kapstadt (Südafrika) stattfinden wird.

Einige Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass die zur Vorbereitung der ICCAT-Jahrestagung vorgelegten verfügbaren wissenschaftlichen Daten bestätigten, dass die den Fischern seit vielen Jahren auferlegten Maßnahmen korrekt umgesetzt worden seien, und dass sie zeigten, dass der Bestand des Roten Thun sich erholt habe. Sie forderten eine Anhebung der zulässigen Gesamtfangmenge (TAC) für dieses Jahr, während andere Mitgliedstaaten sich für die Beibehaltung der derzeitigen TAC aussprachen, solange das wissenschaftliche Gutachten zum Zustand dieses Bestands, welches Anfang nächsten Jahres veröffentlicht wird, noch nicht vorliegt.

Im Herbst 2008 und 2010 hatte der Rat Beschlüsse zur Festlegung des Standpunkts der EU in der ICCAT angenommen. Diese Beschlüsse wurden im Jahr 2013 verlängert und bleiben bis zur ICCAT-Tagung im Jahr 2014 gültig. 2006 hatte die ICCAT einen Fünfzehnjahresplan für die Wiederauffüllung der Bestände von Rotem Thun im Ostatlantik angenommen. Dieser Plan war anschließend 2008, 2009 und 2010 geändert und 2012 grundlegend überarbeitet worden. Die letzte Überarbeitung betraf – neben Kontrollaspekten – die TAC für 2013 und die Folgejahre; die TAC wurde in Anwendung des geltenden Quotenaufteilungsschlüssels auf 13 400 Tonnen festgelegt. Eine Aktualisierung der wissenschaftlichen Bestandsabschätzung ist erst für 2014 vorgesehen. Einige an den wissenschaftlichen Ausschuss der ICCAT (Ständiger Ausschuss für Forschung und Statistik – SCRS) gerichtete Detailfragen sollten allerdings bereits im Jahr 2013 angegangen werden.

2012 wurde eine umfassendere Empfehlung zum Schutz von Atlantischem Blauen Marlin und Weißem Marlin gebilligt. Der EU wurde eine Quote von 480 Tonnen für Blauen Marlin bei einer Gesamtmenge von 1985 Tonnen zugesichert (zusätzlich zu bestimmten genehmigten Anlandungen im Rahmen von Freizeitfischereien). Die Bestandserhaltungsvorschläge der EU für Heringshai und Makrelenhai wurden nicht angenommen, ebenso wenig wie ein Verbot des "Finning" von Haien auf See.

Was die Kontrollen anbelangt, so hat die Jahrestagung 2012 einige Vorschlägen weiterverfolgt (Programm betreffend das obligatorische elektronische Fangdokument für die Fischereien auf Roten Thun im Ostatlantik; Programm für das Umladen auf See; Mindeststandards für die Inspektion im Hafen; Fortschritte in Richtung auf eine Fangbescheinigungsregelung für Thunfisch und Thunfischartige).

Des Weiteren beabsichtigt die EU, auf der nächsten ICCAT-Tagung die Organisation zu ersuchen, dass sie das von der EU verhängte Verbot des sogenannten "Finning" von Haien unterstützt.

SONSTIGES

Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik

Irland bat die Kommission, mit Blick auf die bevorstehenden Küstenstaatenverhandlungen, die vom 23. bis 25. Oktober in London stattfinden werden, eine Zusammenfassung über die derzeit mit Island und den Färöern strittigen Punkte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik zu geben.

Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten das Eintreten Irlands für eine gerechte und ausgewogene Lösung, bei der die Fischereii Interessen der EU und Norwegens beim Makrelenfang geschützt würden und man den Wünschen Islands und der Färöer, wenn die Bestände so hoch seien wie zur Zeit, mit einem erweiterten Fanggebiet entgegenkäme. Sie teilten allerdings auch die Sichtweise Irlands, wonach ein Abkommen mit Island und den Färöern nicht um jeden Preis geschlossen werden sollte, wenn die Interessen der EU nicht gewahrt blieben, und wonach die EU nur nach vorheriger Abstimmung mit Norwegen tätig werden dürfe.

Seit 2008 gibt es immer wieder Streit über die Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik zwischen der EU auf der einen und Island und den Färöern auf der anderen Seite. Island und die Färöer haben einseitige Fangquoten festgelegt und damit vorangegangene Aufteilungsregeln abgelehnt, die zwischen den Küstenländern (EU, Norwegen, Island, die Färöer) verhandelt wurden. Im März 2013 legten die Färöer außerdem eine einseitige Quote für dieses Jahr für den Hering des nördlichen Atlantik fest. Beide Fischbestände sind wichtig für eine Reihe von Mitgliedstaaten, darunter das Vereinigte Königreich, Irland und Frankreich.

Ein Rechtsinstrument für handelspolitische Maßnahmen, um solchen Situationen zu begegnen, wurde vom Rat und vom Europäischen Parlament im September 2012 erlassen. Als Reaktion auf die Festlegung einer einseitigen Quote für den Hering des nördlichen Atlantik seitens der Färöer hat die Kommission den Prozess der Verhängung handelspolitischer Maßnahmen eingeleitet. Die Kommission ist über den Antrag der Färöer auf ein Schiedsverfahren über die handelspolitischen Maßnahmen im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) in Kenntnis gesetzt worden.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

FISCHEREI

EU-Fischereireform: Annahme von zwei Verordnungen durch den Rat

Im Anschluss an eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung mit dem Europäischen Parlament legte der Rat seinen Standpunkt zu folgenden zwei Vorschlägen für Verordnungen zur Reform der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) fest:

- Vorschlag für eine Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik ([12007/13](#)), mit der die grundlegenden Bestimmungen der GFP ersetzt werden sollen (Grundverordnung). Die GFP muss unter anderem sicherstellen, dass Fischfang und Aquakultur langfristig umweltverträglich sind und auf eine Art und Weise durchgeführt werden, die mit den Zielen der Erreichung eines wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Nutzens und eines Beitrags zum Nahrungsmittelangebot vereinbar sind;
- Vorschlag für eine Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ([12005/13](#)). Die GMO umfasst folgende Elemente: Berufsverbände, Vermarktungsnormen, Verbraucherinformation, Wettbewerbsregeln und Marktuntersuchung.

Die Grundverordnung über die GFP und die Marktverordnung sind zwei der drei Texte des GFP-"Reformpakets", zu dem außerdem der Vorschlag für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gehört, über den die EU-Organe noch im Laufe des Jahres beraten werden.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [14962/13](#) zu entnehmen.

Partnerschaft zwischen der EU und Kap Verde – Verhandlungen über ein neues Protokoll zum Abkommen

Der Rat nahm einen Beschluss an, wonach die Kommission ermächtigt wird, im Namen der EU Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Kap Verde aufzunehmen.

Das Protokoll zwischen der EU und Kap Verde sollte entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. März 2012 zu einer Mitteilung der Kommission vom 13. Juli 2011 über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik ausgehandelt werden.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Transparenzanforderungen für Wertpapieremittenten

Der Rat nahm eine Richtlinie an, mit der die im Jahr 2004 eingeführten Transparenzanforderungen für Wertpapieremittenten an geregelten Märkten aktualisiert werden ([37/13](#)).

Ziel der sogenannten Transparenzrichtlinie¹ ist es, in der gesamten EU ein hohes Maß an Anlegervertrauen sicherzustellen. Die Emittenten von an geregelten Märkten gehandelten Wertpapieren werden verpflichtet, regelmäßig Finanzinformationen über die Ergebnisse des Emittenten im Laufe des Geschäftsjahres sowie laufende Informationen über gehaltene bedeutende Stimmrechtsanteile zu veröffentlichen.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [14959/13](#) zu entnehmen.

VERKEHR

Internationales Übereinkommen über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen

Der Rat erzielte eine grundsätzliche Einigung über den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Übereinkommen von Kapstadt von 2012 über die Durchführung des Protokolls von 1993 zu dem Internationalen Übereinkommen von Torremolinos über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen von 1977 zu unterzeichnen, zu ratifizieren oder ihm beizutreten ([13408/13](#)). Mit Blick auf die künftige Annahme des Beschlusses beschloss der Rat ferner, dem Europäischen Parlament den Text des Ratsbeschlusses zur Zustimmung zuzuleiten.

Keines dieser unter der Schirmherrschaft der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) ausgearbeiteten internationalen Instrumente ist bislang in Kraft getreten, da die erforderliche Anzahl von Ratifizierungen nie erreicht worden ist. Auf EU-Ebene wurden Sicherheitsstandards auf der Grundlage des Torremolinos-Protokolls durch eine 1977 verabschiedete Richtlinie über eine harmonisierte Sicherheitsregelung für Fischereifahrzeuge von 24 Meter Länge und mehr festgelegt, und im Interesse der Seeverkehrssicherheit und des fairen Wettbewerbs sollten die Bestimmungen auch auf internationaler Ebene angewandt werden. Daher sollten die EU-Mitgliedstaaten das Übereinkommen ratifizieren, so dass die für sein Inkrafttreten erforderliche Mindestzahl von Ratifizierungen erreicht werden kann.

¹ Richtlinie 2004/109/EG.

ZOLLUNION

Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren – Änderung der Codes

Der Rat legte den Standpunkt fest, der im Namen der EU im Gemischten Ausschuss EU-EFTA in Bezug auf Änderungen der HS-Codes und VerpackungsCodes in dem Übereinkommens von 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren zu vertreten ist ([13453/13](#)).

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

Europäischer Gerichtshof und Gericht der Europäischen Union – Ernennungen

Am 16. Oktober ernannten die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten Herrn Maciej SZPUNAR (Polen) zum Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof mit einer Amtszeit bis zum 6. Oktober 2018. Mit der Ernennung wurde dem Beschluss des Rates vom 25. Juni 2013 Rechnung getragen, wonach die Zahl der Generalanwälte auf neun erhöht werden soll.

Des Weiteren ernannten die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten Frau Irena PELIKÁNOVÁ (Tschechische Republik) für eine weitere Amtszeit vom 1. September 2013 bis zum 31. August 2019 zur Richterin beim Gericht der Europäischen Union. Zum Richter beim Gericht wurde ferner Herr Lauri MADISE (Estland) für die verbleibende Amtszeit seiner Vorgängerin Frau Küllike JÜRIMÄE , d. h. bis zum 31. August 2016, ernannt.
